

## Wichtige Information zur Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen

Sehr geehrter Aussteller,

für freuen uns, dass die „expoSE / expoDIREKT“ vom 18.11.2020 bis 19.11.2020 voraussichtlich durchgeführt werden kann. Zu diesem Zweck informieren wir Sie frühzeitig über die **nach heutigem Stand** erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Infolge der aktuell zu beobachtenden Entwicklungen von Corona-Infektionsketten ist es möglich, dass nicht alle der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung umgesetzt werden müssen. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass örtlich und zeitlich befristet ergänzende Anforderungen gestellt werden, neue Verbotensanordnungen erfolgen und hoffentlich auch Erleichterungen eintreten. Hierfür können wir leider keine Gewähr bieten!

**Die Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz** gegenüber den eigenen Mitarbeiter\*innen liegt bekanntlich beim jeweiligen Arbeitgeber. Voraussichtlich verfügen Sie bereits über Ihr eigenes Schutz- und Hygienekonzept, das auf Ihr Unternehmen und die Tätigkeiten Ihrer Beschäftigten ausgerichtet ist. Auf Basis der Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - DGUV, sind für den Aufenthalt und bei der Arbeit auf dem Messegelände in jedem Fall folgende Mindeststandards zu beachten:

- **Es dürfen Personen das Messegelände nicht betreten oder sind im Verdachtsfall sofort zu isolieren,**
  - 1) die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - 2) die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- **Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern** wird, wo immer möglich, auch bei der Arbeit eingehalten.
- Während des Aufenthaltes in geschlossenen Räumen der Messe müssen Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** tragen. Eine Verpflichtung besteht nicht,
  - 1) wenn dies aus medizinischen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.
  - 2) wenn an Messeständen sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
  - 3) für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucherinnen und Besucher aufhalten.

- 4) bei Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen.
  - 5) wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist. (keine Gesichtsvisiere!)
- **Regelmäßiges Händewaschen ist obligatorisch!**
  - Es besteht **Registrierungspflicht** bei einer direkten Kommunikation am Messestand **OHNE Mund-Nasen-Bedeckung**, bei **Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Meter**, die **länger als 15 Minuten** dauert, z.B. an Messeständen mit Speise- und/oder Getränkeangebote. Ein Muster für eine Anwesenheitsliste stellen wir Ihnen im Online Service Center (OSC) als Download zur Verfügung.
  - **Benennen Sie einen Verantwortlichen!** Lassen Sie die Umsetzung der Hygienemaßnahmen durch eine(n) während der Veranstaltung anwesende(n), verantwortlich benannte(n) Mitarbeiter\*in (Hygienebeauftragte(n)) Ihres Unternehmens aktiv betreuen,
  - **Aktive Kommunikation!** Vor Arbeitsbeginn ist durch den jeweiligen Arbeitgeber gegenüber seinen Beschäftigten und beauftragten Dienstleistern eine **Unterweisung zu den Hygienemaßnahmen und Verhaltenspflichten durchzuführen** und zu dokumentieren. Dies gilt für alle Phasen der Veranstaltung, vom Aufbau bis zum Abbau.
  - **Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter\*innen**, dass Veranstaltungen im besonderen Fokus der Öffentlichkeit stehen und wir unbedingt nachweisen müssen, dass Veranstaltungen in Zeiten der COVID-19 Pandemie sicher durchgeführt werden können.

**Rückverfolgbarkeit!** Alle für Ihre Messebeteiligung bzw. an Ihrem Messestand konkret eingesetzten Mitarbeiter\*innen **müssen bei Ihnen namentlich erfasst werden**. Für die Rückverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten ist die Aufzeichnung nach Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, soweit vorhanden Telefonnummer, aktuell noch zwingend erforderlich, unabhängig von Auf- und Abbau und Veranstaltungseinsatzzeiten. **Die Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen** ist hierbei zu garantieren und auf Anforderung sind die Anwesenheitslisten dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls drohen aktuell empfindliche Bußgelder. Wir behalten es uns zur Wahrung der Sorgfaltspflichten als Betreiber vor, die stichprobenartige Einsicht in Anwesenheitslisten vorzunehmen. Ein Muster für eine Anwesenheitsliste stellen wir Ihnen im Online Service Center (OSC) als Download zur Verfügung.

**Bitte sorgen Sie dafür**, dass auch die von Ihnen direkt beauftragten Dienstleister (*nicht die über die Messe Karlsruhe (OSC) beauftragten Servicepartner*) diese vorliegenden Mindeststandards erhalten. Ein **Musterschreiben (Schutz- und Hygienehinweise für Dienstleistungspartner des Ausstellers/Veranstalters)** für die von Ihnen beauftragten Dienstleister finden sie als Anlage zu diesem Schreiben.

Für Sie und für **das von Ihnen beauftragte Standbauunternehmen** (*nicht der über die Messe Karlsruhe (OSC) beauftragte Servicepartner*), haben wir zusätzlich ein Merkblatt mit dem Titel **„Pandemie Covid-19 Maßnahmen für Aussteller“** erstellt. Sie finden es als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

**Für die Besucher der „expoSE / expoDIREKT“** haben wir eigene **„Schutz- und Hygienehinweise“** entwickelt, die jeder Besucher im Rahmen der Onlineregistrierung erhält. Sie sind diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigefügt und können von Ihnen gerne auch bereits im Zuge von Einladungen und beim Versand von Besuchergutscheinen (z.B. Gastkarten) genutzt werden.

Gerne unterstützt Sie die Messe Karlsruhe bei der Umsetzung der Anforderungen für Ihre Messebeteiligung. Im Online Service Center (OSC) finden Sie neue Serviceangebote zum Thema Schutz- und Hygieneleistungen, wie z.B. Desinfektionsspender, Spuckschutz, usw.

Weitere ergänzende und hilfreiche Informationen finden Sie auch unter folgendem Link:  
<https://www.auma.de/de/ausstellen/erfolgreich-ausstellen/messeauftritt-in-corona-zeiten>

Für gastronomische Angebote bitten wir Sie unter anderem, die aktuell gültigen Vorgaben der **„Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards Branche: Gastgewerbe“** zu beachten.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

**Marliese Weber**

Messeorganisation

**Veranstalter der expoSE und expoDirekt**

**Verband Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer e.V.**

Geschäftsstelle: Büro extern, Zeiligstraße 6, 76694 Forst

Tel. +49 7251/989343, Fax +49 7251/301888

eMail: [weber@expo-se.de](mailto:weber@expo-se.de)



Anlagen:

- Musterschreiben Schutz- und Hygienehinweise für Dienstleistungspartner des Ausstellers / Veranstalters
- Merkblatt Pandemie Covid-19 Maßnahmen am Messe-/Ausstellungsstand
- Schutz- und Hygienehinweise für Veranstaltungsteilnehmer und Besucher
- Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne es SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards Branche: Gastgewerbe